STADT LÜBBECKE

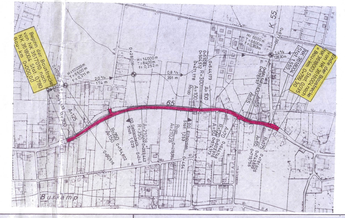
Bebauungsplan Nr. G 15

– Verkehrsflächen –

für den Ausbau von Teilstrecken der Bundesstraße 65 in den Ortsteilen Gehlenbeck und Eilhausen zwischen den Grundstücken Berliner Tor 2u.7 im Westen und dem Einmündungsbereich der Kreisstraße 55 (Eichholzer Straße) im Osten.

Maßstab 1:500

Gemarkung : Gehlenbeck Flur : 4,5,7
Gemarkung : Eilhausen Flur : 3



Der Bebauungsplan hat folgende Rechtsgrundlagen:
§§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes (BauG) vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949 ff.).
§ 4(1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 12. 1974 (GV. NW. S. 1514/1975 GV. NW. 1979 S. 994), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. 5. 1979 (GV. NW. S. 502).
Der Bebauungsplan, der die Begrenzung der Verkehrsflächen i. S. § 9 Abs. 7 BauGB – enthält, ist unter Mitwirkung der Träger der Straßenbaulast bearbeitet worden.

Gebäudebestand: Öffentliche Gebäude; Wohngebäude mit Geschäft oder mit Nebenräumen; Wirtschafts- u. Nebengebäude; Offene Halle

Grenzen: Landesgrenze; Kreisgrenze; Gemeindegrenze; Flurgrenze; Flurstücksgrenze als Eigentums- grenze vermessen

Bauflächen

Versorgungsanlagen: Wasserleitung; Schmutzwasserkanal; Mischwasserkanal; Regenwasserkanal; Schacht mit Gerinne- ablauf; Sinkkasten; Schieber- bzw. Wasserentnahme- stelle; Telefon

Höhenangaben: Höhenschichtlinie; Höhenpunkt; Böschungen

Sonstige Signaturen: Laterne; Mast; Hydrant; Verkehrseinrichtungen; Signal Kasten; Signal Stahlstütze

Entw. des Planblattes: Dipl.-Ing. Eigenbrodenhaus, Stadtplaner AKNW

Kartengrundlage: Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5000 Ausgabe 1979

Gezeichnet: Verm.Ass. A. Ferber

Geodät. Büro für Ingenieurbau und Vermessungsbüro H. Pelster 4980 Lübbecke – Alswede, Lübbecker – Alswede, im September 1979

Die Darstellung des gegenwärtigen Bestandes stimmt mit den Örtlichkeitsverhältnissen überein.
Lübbecke, den 1980
4800 Bielefeld
Stadt Lübbecke
Der Bürgermeister

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der Straßenfluchtlinien räumlich eindeutig abgegrenzt ist.
Lübbecke, den 1980
4800 Bielefeld
Stadt Lübbecke
Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am 20.5.1980 gemäß § 2 Abs. 1 BauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen und den Bebauungsplanentwurf nebst Begründung gebilligt und dessen Öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Der Beschluß der Aufstellung sowie die Öffentliche Auslegung des Planexemplares nebst Begründung sind am 15.9.1980 im Amtlichen Kreisblatt des Kreises Minden-Lübbecke bekanntgemacht worden.
Lübbecke, den 16. 9. 1980
Der Bürgermeister (Siegel) (Beigeordneter) (Schriftführer)

Der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung und die Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange haben gemäß § 2 a Abs. 6 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung 11. der Zeit vom 22. 5. 1980 bis 22.10.1980 im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübbecke, Treppenstraße 4 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Lübbecke, den 23.10.1980
Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4(1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen von der Stadtvertretung am ..29.9.1981..... als Satzung beschlossen.
Lübbecke, den 29.9.1981
Der Bürgermeister
Ratsmitglied
Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom heutigen Tage zu genehmigt worden.
Detmold, den 10. SEP. 1981
Az: 35.21.11-400/2
Der Regierungspräsident
I A

Der genehmigte Bebauungsplan ist am 3.11.1981 gemäß § 12 BauG ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, daß der Bebauungsplan nebst Begründung ab sofort während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübbecke, Stadtbauamt, Erdgeschoß Nr. 4, öffentlich ausliegt. Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Lübbecke, den 4.11.1981
Der Bürgermeister

Festsetzungen § 9 (1) BBauG

Linien und Flächen	Nachrichtliche Angaben	Erläuterungen
Straßenbegrenzungslinie (§ 9 (1) 11)	Hochspannungsmast (15 kV)	
Verkehrsflächen		
Grünfläche		

Die Festlegung der Straßenbegrenzungslinie ist aus dem Lageplan 1:1000 zu entnehmen. Für die Art der Straßenbegrenzungslinie und der Grünfläche siehe Querschnitte zu entnehmen.